

Einzureichende Unterlagen im Bachelor-Studiengang: Film & Sound

Folgende Unterlagen zur Einschreibung senden Sie bitte fristgerecht an das International Office:

Fachhochschule Dortmund
International Office, z. H. Frau Lopin
Sonnenstr. 96
44139 Dortmund

Kontaktdaten:

Tel.: 0231/91 12-9266

E-Mail: lopin@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden
(Emil-Figge-Straße 38, Montag bis Freitag von 7.00 – 20.00 Uhr, Sonnenstraße 96 - ganztägig).

Checkliste

✓ (zum Abhaken)	
	Antrag auf Einschreibung (unterschriebener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
	Das Formular „Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule“ Ihrer Krankenkasse im Original . Dieses Formular dient als Nachweis einer bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung und enthält die notwendigen Angaben wie die Versicherten- und Betriebsnummer. Ihre Mitgliedsbescheinigung oder Ihre Versichertenkarte reicht nicht aus. Privat Versicherte legen eine Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Wenn Sie noch nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, erhalten Sie die Befreiungsbescheinigung von der AOK. Waren Sie bereits Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung, so stellt die Krankenkasse die Befreiungsbescheinigung aus, bei der Sie zuletzt versichert waren. Bitte legen Sie die Befreiungsbescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie bei. Ausnahme: Ab dem 30. Lebensjahr muss kein Krankenversicherungsnachweis eingereicht werden.
	Einfache Kopie Ihres Reisepasses , Personalausweises - nur von der Seite mit Ihren persönlichen Daten wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort usw.) oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (z. B. Aufenthaltstitel).

	<p>Nachweis über das Bestehen der künstlerisch-gestalterischen Eignung</p> <p>Als Nachweis gilt die an der Fachhochschule Dortmund abgelegte Eignungsfeststellung für den Studiengang Film & Sound.</p> <p>Eine Eignungsfeststellung, die im Rahmen eines Feststellungsverfahrens an einer anderen staatlich anerkannten deutschen Hochschule für einen vergleichbaren Studiengang getroffen wurde, wird bei Vorlage des entsprechenden Nachweises ebenfalls anerkannt, sofern die Vergleichbarkeit des Verfahrens festgestellt wird.</p> <p>Im Ausland erbrachte Studienleistungen (mindestens zwei Semester) an einer staatlich anerkannten Hochschule können zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung beim Fachbereich Design, Frau Astrid Busch, eingereicht werden.</p>
	<p>Beleg über Bezahlung des Semesterbeitrags (Kontodaten siehe letzte Seite des „Antrags auf Einschreibung“)</p> <p>Kontoauszug oder ein anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrags (z. B. für Online-Banking) wird akzeptiert.</p>
	<p>Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung sowohl in der Heimatsprache als auch deutscher oder englischer Übersetzung in amtlich beglaubigter Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sekundarschulabschlusszeugnis und falls notwendig: • eventuell Hochschulaufnahmeprüfung, • eventuell Studienleistungen (Notenspiegel, Transcript of Records), • eventuell Bachelor- und Masterurkunde, • eventuell Feststellungsprüfungszeugnis (Studienkolleg,) • eventuell APS-Zertifikat (China und Vietnam). <p>Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie hier: http://www.fh-dortmund.de/de/studint/weg/bewerbung/Beglaubigung.pdf</p>
	<p>Nachweis der Deutschkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie</p> <p>Anerkannte Prüfungen sind z.B. das Goethe Zertifikat C1, der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einer Summe von sechzehn in den vier Niveaustufen), die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Ergebnis DSH-2 oder 3) oder telc C1 Hochschule. Eine Übersicht über die aktuell anerkannten Sprachprüfungen finden Sie hier: www.fh-dortmund.de/studienvoraussetzungen - unter „Dokumente“</p> <p>Ausnahme: Studienkollegabsolvent*innen (Deutschkenntnisse werden mit dem Feststellungsprüfungszeugnis nachgewiesen).</p>
	<p>Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer letzten Hochschule in einfacher Kopie (falls Sie zuvor an einer anderen deutschen Hochschule zum Fachstudium eingeschrieben waren – gilt nicht bei Einschreibungen zum Erlernen der deutschen Sprache).</p> <p>Studiengangswechsler*innen innerhalb der FH Dortmund benötigen keine Exmatrikulation.</p>

Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe eingeschrieben waren:

Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule, nicht notwendig bei vorherigem Besuch einer Universität): Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt. Bitte senden Sie uns die Bescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie zu.

Notenspiegel mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule). Bitte senden Sie uns den Notenspiegel im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie zu.